

INFObrief 3

Juni 2009



Nachrichten aus der Kommune

24 Jahre in Deutschland geduldet!

Als 12-jähriger kam Herr S. 1985 mit seinem Vater nach Deutschland. Sie waren aus dem Libanon vor dem Krieg geflohen, der dem Kind eine schwere Schussverletzung am Bein eintrug, welche wiederum zu einer irreversiblen Schwerbehinderung führte.

Seit ca. vier Jahren bemüht sich ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen um einen gesicherten Aufenthalts-Status für ihn - seit 2007 um eine Aufenthaltserlaubnis nach der Bleiberechtsregelung § 104a AufenthG.

Das Bemühen scheitert bisher am Fehlen eines türkischen Passes. Dieser wird vom türkischen Konsulat verweigert, weil Herr S. in der Türkei nicht registriert ist. Eine Nachregistrierung ist seitens des Konsulats angeblich nicht möglich, obwohl beide Elternteile nachweislich Kurden aus der Türkei sind. Eine Registrierung, wurde Herrn S. gesagt, sei nur in der Türkei möglich.

Nach vielen langen Verhandlungen erteilte die Ausländerbehörde Essen Anfang dieses Jahres eine halbjährige Aufenthaltserlaubnis und einen befristeten Reiseausweis für Ausländer, um Herrn S. eine Reise in die Türkei zwecks Registrierung zu ermöglichen.

Wir glaubten uns mit dem Betroffenen am Ziel - zu früh gefreut! Denn nun gibt das Konsulat kein Visum, das er als nicht registrierter Türke benötigt, und das nur ausgestellt wird, wenn sich jemand in der Türkei verpflichtet, für alle Kosten während seines Aufenthaltes dort einschließlich Krankenversicherung aufzukommen. Das schafft er nicht, da er in der Türkei niemanden kennt, der dazu in der Lage wäre.

Nun ist wieder die Ausländerbehörde gefordert, denn es liegt der klassische Fall für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §25, Abs. 5 AufenthG vor, der besagt: „Einem Ausländer kann... eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist..“. Ohne Pass ist eine Ausreise oder Abschiebung unmöglich. Außerdem erfüllt Herr S. die Voraussetzungen für die dauerhafte Ausstellung eines Reiseausweises für Ausländer. In Absatz 5 Aufenthaltverordnung heißt es: „Einem Ausländer, der nachweislich keinen Pass oder Passersatz besitzt und ihn nicht auf zumutbare Weise erlangen kann, kann ... ein Reiseausweis für Ausländer ausgestellt werden.“! Die Anträge hierfür wurden bei der Ausländerbehörde gestellt.

Ob dieses unnötig lange und inhumane Verfahren nun endlich - nach fast 25jährigem Duldungsjubiläum - zum positiven Ende kommt oder wie-

der neue Hindernisse gefunden werden?

Herr S. ist schon lange körperlich und vor allem psychisch am Ende! Im nächsten Infobrief werden wir sie weiter informieren.

Bernd Brack

Krank und ohne Papiere? - Medinetz Essen e.V. vermittelt ärztliche Hilfe

Das Medinetz Essen e.V./Medizinische Flüchtlingshilfe bietet für Menschen, die sich in Deutschland ohne Papiere aufhalten, Hilfe in Krankheitsfällen an. Auf Initiative von MedizinstudentInnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen e.V., engagierten Ärzten und Freiwilligen wurde im letzten Monat dieser Verein gegründet.

Im gesamten Bundesgebiet gibt es ähnliche Anlaufstellen für die Betroffenen.

Notwendigkeit besteht, da die Menschen sich im Krankheitsfall wegen fehlender Krankenversicherung nicht in ärztliche Behandlung begeben können. Zwar haben Menschen ohne Papiere nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf eingeschränkte medizinische Versorgung bei akuten und schmerzhaften Krankheiten sowie auf Leistungen, die zur Aufrechterhaltung der Gesundheit unerlässlich sind. Um diese Leistungen aller-

dings in Anspruch nehmen zu können, müssen sie sich an das Sozialamt wenden, das als öffentliche Stelle zur Meldung an die Ausländerbehörde verpflichtet ist („Übermittlungspflicht“ §87 Aufenthaltsgesetz).

Somit ist der Zugang zum Gesundheitssystem faktisch versperrt: Mit der Meldung droht die Abschiebung. Dadurch werden häufig Verletzungen und Erkrankungen nicht oder nicht rechtzeitig behandelt, Impfungen von Kindern unterbleiben, Frauen verzichten auf medizinische Hilfe bei Schwangerschaften und Entbindungen usw..

Die Vermittlungssprechstunde des neuen Vereins findet jeden Montag von 18.00 bis 19.30 Uhr in den Räumen von ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen (Maxstr.11, 45127 Essen) statt. Sie wird von Studierenden der Medizin geleitet, die ein Erstgespräch mit den Betroffenen führen, um dann die Vermittlung zu Fachärzten zu organisieren.

Außerhalb der Sprechzeiten besteht die Möglichkeit unter der Nummer 0201-2200419 eine Nachricht zu hinterlassen. Der Anrufer wird umgehend kontaktiert und beraten. Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört, auch ein Notfallhandy für akute Fälle wird zur Verfügung stehen. Die Homepage befindet sich im Aufbau (www.medinetz-essen.de). Anfragen können Sie bereits jetzt an info@medinetz-essen.de senden. Der Verein sucht Ärzte und andere Interessierte, die die Arbeit unterstützen wollen.

Sabine Schöne

Herr Seddiqi kämpft weiter für seine Familie

Herr Nader Seddiqi ist vor acht Jahren aus Afghanistan in die Bundesrepublik geflüchtet, da er als Künst-

ler und Musiker von den Taliban verhaftet und gefoltert wurde.

Bis heute leidet er unter den psychischen und körperlichen Folgen. Er ist anerkannter Flüchtling, hat inzwischen eine Niederlassungserlaubnis für Deutschland und lebt in Essen.

Seine Frau und sieben Kinder musste er in Afghanistan zurücklassen, die dort unter einer falschen Identität und sehr schlechten Bedingungen leben müssen. Die Kinder können weder zur Schule gehen noch einen Beruf ausüben. Der älteste Sohn ist verschollen.

Herr Seddiqi hat einen Antrag auf Familienzusammenführung gestellt, um seine Familie nach Deutschland zu holen. Die Kosten für die Bearbeitung und Reise von ca. 6000 € muss er selbst aufbringen. Einer Arbeit nachzugehen, ist ihm auf Grund seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung und einer Gehbehinderung nicht möglich.

Seit vielen Monaten begleiten wir Herrn Seddiqi. Um der Familie ein Zusammenleben zu ermöglichen, haben wir vor einiger Zeit bereits zu Spenden aufgerufen.

An dieser Stelle möchten wir und ganz herzlich bei allen bedanken, die schnell und unbürokratisch für die Familie gespendet haben. Bisher sind ca. 2500 € auf unserem Konto eingegangen. Die notwendigen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 800 US-Dollar bei der deutschen Botschaft in Kabul konnten so entrichtet werden und. Nun heißt es wieder Warten für die Familie, denn die eingereichten Dokumente müssen überprüft werden. Das kann einige Wochen dauern.

Dann kommt die nächste Hürde: Das restliche Geld für die Flugtickets muss her! Deshalb bitten wir noch einmal um Spenden, damit Familie

Seddiqi bald zusammen leben kann. Wir sind ein als besonders förderungswürdig anerkannter gemeinnütziger Verein.

Spenden Sie bitte auf unser Konto bei der Sparkasse Essen:

Kontonummer: 1600626, Bankleitzahl: 36050105, Stichwort: Seddiqi.

Wenn Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, geben Sie bitte Ihren vollständigen Namen und Adresse an. Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

„Festung Europa“ - eine aktuelle Erfahrung unserer Kirchengemeinde

Die Evangelische Kirchengemeinde Kettwig hat - wie schon mehrmals - eine 4-köpfige Delegation aus ihrer Partnergemeinde Bwagura in Tansania eingeladen. Wie immer sollten unsere Gäste in Gastfamilien untergebracht werden. Ordnungsgemäß wurden von der Kirchengemeinde Visa beantragt, die Flugtickets Daressalaam - Amsterdam - Düsseldorf bezahlt.

Ein Empfangskomitee unserer Gemeinde machte sich heute (7.6.09) auf den Weg zum Flughafen.

Da erreichte uns ein Anruf des Immigration Office in Amsterdam, ob die Tansanier wirklich unsere Gäste seien, denn sie hätten zwar ein gültiges Visum der deutschen Botschaft in Daressalaam und eine Einladung der Kirchengemeinde, aber sie könnten nicht ausreichend Geld und keine Unterkunft vorweisen. Erst nach der telefonischen Bestätigung, dass sie unsere Gäste sind, stand das „Tor zu Europa“ für sie offen. Folge: Sie bekamen ihren Anschlussflug nicht.

Unsere Gäste konnten am Abend endlich - nach fast neunstündiger Verspätung - in unserer Gemeinde begrüßt werden.

Was wäre wohl passiert, wenn wir nicht telefonisch erreicht worden wären?

Wolfgang Richter

*Vorsitzender des Ökumenausschusses
der Ev. Kirchengemeinde Kettwig*

Über den Tellerrand

Irakflüchtlinge: Zweierlei Maß, allerlei Gesetze

Während die Innenminister der Bundesländer am 21. November 2008 eine Aufnahme von 2.500 Irakflüchtlingen beschließen, sitzt eine Mutter mit zwei verängstigten Töchtern im Abschiebungsgefängnis in München. Die Frauen sind Angehörige der christlichen Minderheit im Irak und zählen deshalb zu den »besonders Schutzbedürftigen«, also dem Personenkreis, zu dessen Rettung sich die deutsche Politik selbst verpflichtet hat. Auf die Frauen bezieht sich der Beschluss der Innenminister freilich nicht. Wer den Weg nach Deutschland alleine wagt, gerät ins übliche Gestrüpp ausländerrechtlicher Fußfallen. Und davon gibt es auch für irakische Flüchtlinge einige.

Sechs Wochen dauert es, bis die inhaftierten Irakerinnen - mit juristischer Hilfe - aus dem Gefängnis entlassen werden und ein Asylverfahren durchführen dürfen. Grund für die Inhaftierung war das europäische Zuständigkeitssystem »Dublin-II«.

Allein in den letzten beiden Jahren wurde über 2.000 irakischen Flüchtlingen der Zugang zum deutschen Asylverfahren verwehrt mit der Begründung, ein anderer europäischer Staat sei zuständig. Laufend werden Flüchtlinge an den deutschen Grenzen abgewiesen, darunter zweifellos etliche schutzbedürftige Iraker und Irakerinnen.

● Duldung

Familie K. flieht 2002 nach Deutschland. Ihr Asylantrag wird 2004 negativ beschieden. Die Familie erhält eine Duldung und erheblich gekürzte Sozialleistungen. Immer wieder werden sie zur »freiwilligen Ausreise« in den Irak aufgefordert. Familie K. leidet unter den diskriminierenden Lebensbedingungen und entschließt sich, nach Schweden zu gehen. Dort erhält sie in kurzer Zeit eine Flüchtlingsanerkennung.

Rund 8.000 irakische Flüchtlinge erhielten in Deutschland kein Aufenthaltsrecht und sind als »Geduldete« ausgegrenzt. Hintergrund dafür ist meist ein abgelehnter Asylantrag - nicht unbedingt wegen des persönlichen Schicksals, sondern weil die Betroffenen schlicht zur falschen Zeit um Asyl gebeten haben. Auf dem Tiefpunkt, im Kriegsjahr 2004 erhielten gerade einmal 2,2% der irakischen Asylsuchenden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) einen Schutzstatus. 2008 betrug dieser Prozentsatz stolze 78,4%.

● Widerruf

Familie A. lebt seit 2001 in Niedersachsen und ist sozial und beruflich auf dem Weg der Integration. 2006 wird ihre Flüchtlingsanerkennung rechtskräftig widerrufen. Durch den Verlust des Aufenthaltsrechts muss der Familienvater seine Ausbildung als Altenpfleger abbrechen. Es gelingt ihm danach, die Erlaubnis für eine gering bezahlte Arbeit zu erhalten. Seitdem hat die Familie eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe«.

Erst Ende 2009, fast neun Jahre nach der Einreise, soll entschieden werden, ob das Arbeitseinkommen für eine gute Integrationsprognose ausreicht und der Familie wieder ein sicherer Aufenthaltsstatus zugebilligt wird.

Über 1.100 Flüchtlinge aus dem Irak rutschten aus dem sicheren Status einer Flüchtlingsanerkennung zurück in die Duldung, etliche weitere in einen nur noch vorläufigen Aufenthaltsstatus. Grund für den Asylentzug war die pauschale Annahme, dass nach dem Sturz Saddam Husseins keine Verfolgungsgefahr mehr bestehe. Erst auf politischen Druck hin stellte das BAMF im Mai 2008 seine pauschale Widerrufspraxis gegenüber irakischen Flüchtlingen ein. 2008 erhielten noch 881 irakische Flüchtlinge neue Widerrufsbescheide.

● Abschiebung

Sogar die Abschiebung von Iraker/innen ist in Deutschland kein Tabu: Bislang werden in Einzelfällen Abschiebungen in den Nordirak vollzogen. Die Innenminister der Bundesländer streben vermehrte Abschiebungen auch nach Bagdad an, das Bundesinnenministerium arbeitet daran.

Die Aufnahme von 2.500 irakischen Flüchtlingen in Deutschland steht in krassem Kontrast zu solchen Überlegungen.

● Aufnahme

Als im März 2009 die ersten 120 von ihnen am Flughafen in Hannover eintrafen, wurden sie vom niedersächsischen Innenminister Schüneemann und Staatssekretär Altmaier aus dem BIM persönlich willkommen geheißen. Diese irakischen Flüchtlinge werden in Deutschland vergleichsweise gute Bedingungen erhalten. Die Politiker versichern, dass man von einem Daueraufenthalt ausgehe. Kranke werden in Behandlungszentren und christliche Minderheiten an Kirchengemeinden vermittelt. Die Menschen sollen bei ihren Verwandten leben dürfen. Integrationskurse sind organisiert, Sozialhilfe und Integrationsleistungen weitgehend rechtlich abgesichert.

Allerdings: Obwohl die 2.500 ausgewählten Flüchtlinge nach den Kriterien von UNHCR und der Bundesregierung gleich doppelt handverlesen wurden, erhalten sie in Deutschland - anders als beispielsweise in Frankreich oder Dänemark - keinen Flüchtlingsstatus. Ob und unter welchen Voraussetzungen ihre vorerst befristete Aufenthaltsgenehmigung nach drei Jahren tatsächlich verlängert wird, bleibt abzuwarten. Und sollte sich nach einigen Monaten wider Erwarten ein vermisster Ehepartner aus dem Irak melden und zu seiner Familie nach Deutschland gelangen wollen, verlangen die deutschen Behörden von ihm vorab - Bürgerkrieg hin oder her - den Nachweis von Deutschkenntnissen und ein gesichertes Einkommen für die gesamte Familie.

Wer in dieser Logik nicht mehr mit kommt, ist nicht allein: Vielleicht können Rechtsexperten das aufenthaltsrechtliche Kleingedruckte und die Rechtsunterschiede zwischen den verschiedenen Gruppen von Irakflüchtlings verstehen - der gesunde Menschenverstand kann nur schwer folgen: Faktisch haben alle in den letzten Jahren aus dem Irak geflohenen Menschen traumatische Erfahrungen hinter sich. Schwere physische und psychische Verletzungen sind Massenphänomene in einem von Terror und Bürgerkrieg gezeichneten Land.

Mit der Aufnahme der Irakflüchtlinge aus Syrien und Jordanien haben die deutschen Innenminister die Notwendigkeit einer dauerhaften Neuansiedlung der Irakflüchtlinge anerkannt. Konsequenterweise müssen sie jetzt auch der widersinnigen Ausgrenzung von bereits hier Lebenden ein Ende setzen. Alle in Deutschland lebenden Irakflüchtlinge sollten Schutz, Sicherheit und die Chance auf Integration erhalten.

*Andrea Kothen,
bundesweite Arbeitsgemeinschaft
Pro Asyl /Frankfurt, 11.05.2009*

http://www.proasyl.de/de/themen/asylrecht/detail/news/irakfluechtlinge_zweierlei_masse_allerlei_gesetze/back/1302/

Bleiberecht verlängern - Caritas und Diakonie legen Erfahrungsbericht zur Altfallregelung vor

Caritas und Diakonie fordern Nachbesserungen beim Bleiberecht. In dem Erfahrungsbericht "Kettenduldungen beenden - humanitäres Bleiberecht sichern", der von beiden Wohlfahrtsverbänden herausgegeben wird, finden sich - belegt mit zahlreichen Einzelfallbeispielen - die Hauptkritikpunkte an den Altfallregelungen von November 2006 und August 2007.

"Eine Verlängerung der Regelungen ist dringend erforderlich, um weitere Kettenduldungen zu vermeiden", fordern die Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes, Peter Neher und Klaus-Dieter Kottnik. Von den rund 110.000 Menschen die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, hat nur etwa die Hälfte eine vorläufige Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Viele Familien befürchten, wieder in die Duldung zurückzufallen oder sogar abgeschoben zu werden, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis Ende 2009 ausläuft.

Die Voraussetzungen zur Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis, wie beispielsweise die strengen Anforderungen an die eigenständige Lebensunterhaltssicherung, sind für viele der Betroffenen nicht erfüllbar. "Für diese Menschen muss eine angemessene humanitäre Lösung

gefunden werden. Besonders für kinderreiche Familien oder Alleinerziehende sind die Anforderungen an die Sicherung des Lebensunterhaltes zu hoch", so die beiden Präsidenten. Kranken, traumatisierten, alten oder pflegebedürftigen Menschen muss auch ohne eigenständige Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht gewährt werden, fordern die beiden christlichen Wohlfahrtsverbände. Personen, die in Deutschland integriert sind und denen daher die Ausreise nicht mehr zugemutet werden kann, sollten eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten.

Der Erfahrungsbericht zur Praxis der Bleiberechtregelungen ist im Internet abrufbar unter www.aktion-bleibe-recht.de.

*Gemeinsame Presseinformation
Deutscher Caritasverband und
Diakonisches Werk der EKD*

Zahlen und Fakten 2008 - Flüchtlinge in Deutschland und Europa

Geringe Asylantragszahlen - mehr Bootsflüchtlinge

Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben im Jahr 2008 genau 22085 Menschen einen Asylerstantrag in Deutschland gestellt.

Diese Zahl bewegt sich nur geringfügig über dem historischen Tiefstand des vorletzten Jahres. Auch in Europa insgesamt sind die Asylantragszahlen nur leicht gestiegen. In den 27 EU-Staaten wurden 2008 nur 238084 Asylanträge (2007: 221950) registriert. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass weniger Menschen in die Flucht getrieben werden. Rund 85 % der Flüchtlinge weltweit kommen über ihre Herkunftsregion nicht hinaus. Schon in der

Nähe einer Krisenregion werden Flüchtlingslager errichtet, in denen Flüchtlinge versorgt, aber auch vor Ort gehalten werden sollen. Die Transitstaaten von Flüchtlingen, wie beispielsweise die Maghrebstaaten, werden immer mehr in den Prozess eingebunden, Flüchtlinge an der Weiterflucht zu hindern. Schließlich wird an den EU-Grenzen die europäische Abschottungsmaxime durchgesetzt.

Nach UNHCR-Angaben erreichten 2008 mehr als 67000 Menschen in Booten die europäischen Küsten, allein 38000 strandeten in Italien und auf Malta. Unbekannt bleibt die Zahl derer, die den riskanten Fluchtversuch über das Mittelmeer oder den Atlantik mit ihrem Leben bezahlt haben.

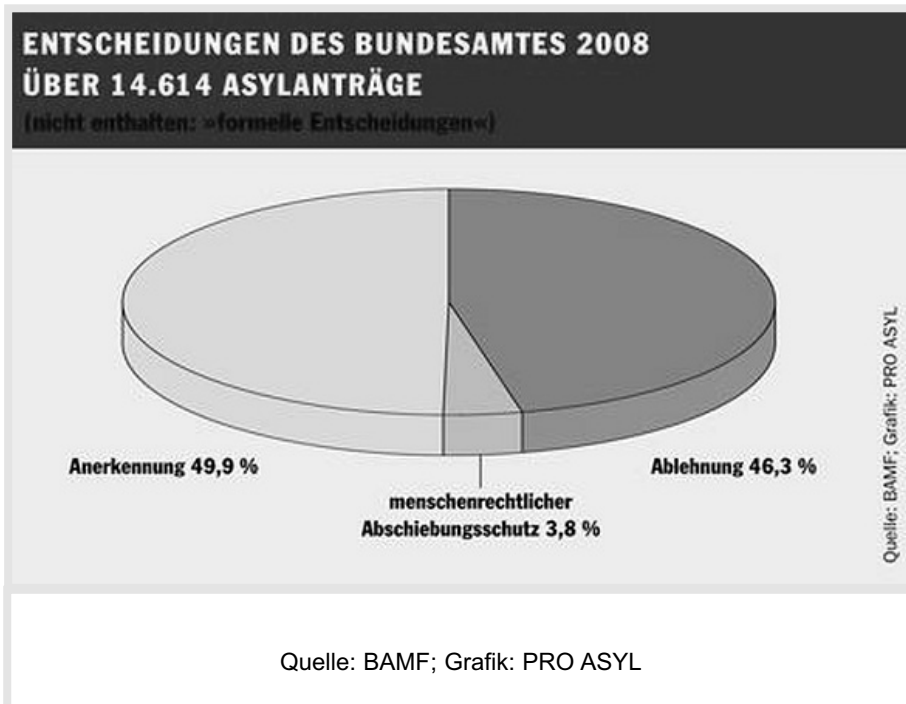
beziehung von Asylfolgeanträgen 20817 Entscheidungen getroffen. Nach Artikel 16a GG wurden 233 Personen (1,1%) anerkannt, 7058 Personen (33,9%) erhielten einen Status nach der Genfer Flüchtlingskonvention. In 562 Fällen (2,7%) wurde »subsidiärer Schutz« zugestanden, also Abschiebungsverbote gemäß §60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes wegen drohender Gefahr für Leib und Leben. Damit betrug die Gesamtschutzquote 37,7%.

Verstehen lässt sich die hohe Anerkennungsquote schon, wenn man bedenkt, dass knapp ein Drittel aller Asylsuchenden aus dem Irak kam. Irakische Schutzsuchende wurden zu rund 78 % anerkannt. Hohe Schutzquoten gab es auch bei

gen davon, dass das Bundesamt und die Politik dazu gelernt haben und Anerkennungsquoten »nahe Null« die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung wenig überzeugend erscheinen lassen. Offenkundig tut man sich auch bei sehr niedrigen Flüchtlingszahlen leichter, Gruppen von Verfolgten als solche zu akzeptieren. Dennoch bleiben die Anerkennungsquoten nur die eine Seite der Medaille: Dublin- und Widerrufsverfahren zeugen von wenig Einsicht in menschenrechtliche Erfordernisse.

Verhinderter Schutz durch Dublin II

Unvermindert hoch war 2008 die Zahl der Asylanträge, die das BAMF mangels Zuständigkeit gar nicht erst bearbeiten wollte. In 6363 Fällen (2007: 5390) bat die Bundesrepublik ein anderes europäisches Land um Übernahme der Betroffenen. Über ein Viertel (28,8%) der in Deutschland Schutzsuchenden ist so ins europäische Asylzuständigkeitssystem - Dublin II - geraten. Demgegenüber wurde aber nur in 3124 Fällen ein Übernahmesuchen von anderen Staaten an die bundesdeutsche Behörde gerichtet. Hauptbetroffene von deutschen Übernahmesuchen waren irakische Flüchtlinge mit 19%. Sie sollten zumeist nach Griechenland überstellt werden, ungeachtet der dortigen eklatanten Defizite im Asylsystem und der Aufnahme. 2535 Asylsuchende wurden 2008 in andere europäische Länder abgeschoben - auch dies eine deutliche Steigerung gegenüber 1913 im Jahr 2007. 1774 Flüchtlinge sind 2008 nach Deutschland überstellt worden. Im Ergebnis setzt sich der Trend fort, dass Deutschland immer mehr Flüchtlinge an andere Staaten abgibt, und für immer weniger Flüchtlinge aus dem EU-Ausland die Verantwortung übernehmen muss.



Hohe Anerkennungsquoten in Deutschland

Wem es 2008 gelungen ist, eine Asylentscheidung in Deutschland zu erhalten, hatte bessere Chancen auf Flüchtlingsschutz als in den Vorjahren. Das Bundesamt hat unter Ein-

Flüchtlingen aus Afghanistan (ca. 45%), dem Iran (ca. 37%), der Russischen Föderation (ca. 22%) und Syrien (ca. 19%) - allesamt Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland. Die ungewohnt hohen Anerkennungsquoten der letzten Jahre zeu-

Tausendfache Widerrufsverfahren

2008 hat das Bundesamt in 36906 Fällen geprüft, ob ein früher gewährter Flüchtlingsstatus widerrufen werden könnte. 17,4% dieser Prüfungen (6433 Fälle) führten zum Entzug der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes. Damit hat die Asylbehörde im letzten Jahr fast so viele Widerrufe wie Anerkennungen ausgesprochen. Die anhaltend hohe Zahl der Widerrufsverfahren 2008 erklärt sich dadurch, dass das Bundesamt zahlreiche vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes erfolgte Flüchtlingsanerkennungen bis Ende des Jahres 2008 zu überprüfen hatte. Ein immenser Verwaltungsaufwand wurde betrieben, um Flüchtlinge, die teilweise schon viele Jahre integriert und - eigentlich - rechtlich sicher in Deutschland leben, in unnötige Verunsicherung zu stürzen.

Mit dem Jahr 2009 gehören die Massenwiderrufsverfahren der Vergangenheit an. Der Mechanismus bleibt jedoch erhalten: Seit 2005 schreibt das Zuwanderungsgesetz eine Regelüberprüfung der Flüchtlingsanerkennung nach drei Jahren vor. Nur wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung weiter vorliegen, wird von einem Widerruf abgesehen, und erst dann erhält ein Flüchtling eine Niederlassungserlaubnis.

Im Visier des Bundesamts standen 2008 besonders Flüchtlinge aus der Türkei, die meisten davon Kurdinnen und Kurden. In 3403 Fällen (45% aller Türkei-Widerrufsverfahren) wurde der Schutzstatus entzogen und behauptet, die Flüchtlinge seien nicht mehr gefährdet. Diese Widerrufe sind offenbar politisch gewünscht - von Mitarbeitern des Bundesamtes war zu hören, dass hier das Bundesinnenministerium einwir-

ke. Rechtlich bleibt die Widerrufspraxis höchst fragwürdig: Im Klageverfahren hatten viele Flüchtlinge Erfolg. Die Verwaltungsgerichte stellten fast immer fest, dass bei einer Rückkehr der Betroffenen in die Türkei weiterhin Verfolgungsgefahr bestehe. Trotz des Reformprozesses kämen Folter und Willkür immer noch häufig vor. Zum Teil wiesen die Gerichte sogar darauf hin, dass sich die Menschenrechtslage in der Türkei zuletzt wieder drastisch verschlechtert habe.

Härtefälle - unterschiedliche Chancen in den Bundesländern

Seit 2005 können Menschen als humane »Härtefälle« nach §23a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Ende 2008 lebten insgesamt 4567 solcher »Härtefälle« in Deutschland (BT-Drs. 16/11840). Härtefallpolitik und -praxis unterscheiden sich in den Bundesländern jedoch stark. Durch eine Gegenüberstellung der »Härtefallquote« eines Bundeslandes (im Vergleich mit den anderen Bundesländern) und seiner Aufnahmequote für Asylsuchende (nach dem Königsteiner Schlüssel) lassen sich einige Tendenzen ablesen, auch wenn die Quoten nicht umstandslos vergleichbar sind.

Ein großzügiger Umgang mit Härtefällen ist danach in den Bundesländern Berlin (28,8% aller Härtefälle im Bundesgebiet gegenüber einer Aufnahmequote von nur 5%) und Saarland (3,9% zu 1,2%) anzunehmen. Besonders restriktiv bei der Beurteilung von Härtefällen handeln die Bundesländer Bayern (3 zu 14,9%) und Niedersachsen (0,7% zu 9,3%). Für Rheinland-Pfalz dürfte gelten, dass eine relativ geringe Härtefallquote wohl auch damit zu tun hat, dass dort durch eine liberale Anwendung sonstiger Regelungen (Bleiberechtsregelung, §25,5 AufenthG)

unter Umständen weniger humanitäre Härtefälle durch die Maschen fielen.

11.05.2009, www.proasyl.de

Asylbewerber verletzt Residenzpflicht - Acht Monate Knast

Ein Kameruner soll acht Monate absitzen, weil er den ihm zugewiesenen Landkreis verlassen hat. „Das härteste Urteil, das wir kennen“, sagt Pro Asyl.

30. März, Autobahn A4, zwischen Erfurt und Jena. Die Polizei kontrolliert einen PKW. Für den Beifahrer, den Kameruner Felix Otto, endet damit seine Reise in Richtung Frankfurt. Stattdessen sitzt er seither in Zelle der JVA Suhl-Goldlauter - und wird diese auch erst im November wieder verlassen.

„Herr Otto war zur Fahndung ausgeschrieben, weil er gegen das Asylverfahrensgesetz verstoßen hat,“ sagt die Sprecherin des Thüringer Justizministeriums, Sandra Littman. Andere Straftaten habe er nicht begangen.

Otto hat sich nicht an die so genannte „Residenzpflicht“ gehalten. Der Passus des Asylverfahrensgesetzes erlegt Flüchtlingen eine „räumliche Beschränkung“ auf; Verstöße gegen diese nur in Deutschland existierende Bestimmung können mit bis zu einem Jahr Haft geahndet werden.

Otto lebte in einem abgelegenen Asylbewerberheim einige Kilometer von Juchhöh, im Saale-Orla-Kreis. „Er ist jedoch bei polizeilichen Kontrollen mehrfach außerhalb dieses Landkreises angetroffen worden,“ sagt Dieter Marufke, Richter am Amtsgericht Bad Lobenstein. Wie oft genau, kann Marufke nicht sagen,

Resolution der Rechtsberaterkonferenz vom 16. Mai 2009: Aufenthaltserlaubnisse für Roma aus dem Kosovo

die Akte sei derzeit bei einer anderen Behörde. Im letzten Jahr hat er Otto deshalb zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Doch der Kameruner habe gegen die Auflagen verstoßen: „Er sollte sich einmal pro Woche in seinem Heim in eine Liste eintragen,“ sagt Marufke. Stattdessen sei Otto dort überhaupt nicht mehr gesehen worden, die Ausländerbehörde und sein Bewährungshelfer konnten ihn nicht erreichen. „Einen krasserer Verstoß gibt es wohl kaum,“ sagt Marufke. Am 13. Dezember widerrief er deshalb die Bewährung.

Das Strafmaß hält Marufke für angemessen. „Wäre hier überzogen geurteilt worden, dann hätte da auch die Staatsanwaltschaft reagiert.“ Ähnliche Urteile seien „mit Sicherheit“ in der Vergangenheit schon öfter ergangen.



G e n a u
dies bestreiten Flüchtlingsorganisationen.

„Das ist das bei weitem härteste Urteil, das wir kennen,“ sagt Bernd Mesovic von Pro Asyl in Frankfurt. Ihm sei „kein einziger Fall bekannt“, in dem ein Flüchtling wegen Resi-

denzpflichtverstößen so lange ins Gefängnis musste. Dabei seien diese Verstöße häufig: „Das ist auch völlig selbstverständlich, die meisten Leute würden kaputtgehen, wenn sie sich daran hielten.“

Offiziell wird die Residenzpflicht damit begründet, dass Asylbewerber für das Asylverfahren erreichbar sein sollen. „Da wäre es mit einer Wohnsitzverpflichtung aber getan,“ sagt Mesovic. Dass man ein so hohes Gut wie die Freizügigkeit derart einschränke sei „überhaupt nicht einzusehen.“ Der Paragraph sei „absolut schikanös, der muss weg,“ sagt Mesovic.

Ähnlich äußerte sich die afrikanische Flüchtlingsorganisation "The Voice" aus Jena, bei der Otto Mitglied ist. "Er hat sich lediglich die Bewegungsfreiheit genommen, die außer

Asylbewerbern jedem Menschen in Deutschland zusteht,“ sagt Voice-Sprecher Osaren Igbino. Er sei wie alle Asylbewerber „ohne irgendein Verbrechen für Jahre zur sozialen Isolation in seinem Landkreis verurteilt gewesen“.

Weil er dies nicht akzeptiert habe, werde er nun mit einem "Gefängnis aus Mauern, Gitter und Stahl" bestraft.

Igbino erneuerte die von "The Voice" seit vielen Jahren erhobene Forderung nach der Abschaffung der Residenzpflicht.

VON CHRISTIAN JAKOB

TAZ

03.05.09

Die Rechtsberaterkonferenz nimmt auf ihrer Frühjahrstagung vom 15./16. Mai in Bad Honnef Stellung gegen die erklärte Absicht des Bundesinnenministers und mehrerer Landesinnenminister, darunter Hessen und Niedersachsen, Flüchtlinge aus der Volksgruppe der Roma aus dem Kosovo jetzt zur Rückkehr dorthin zu verpflichten. In Hessen wurde Betroffenen bereits die Abschiebung angedroht. Auch nach der Unabhängigkeit des Kosovo gibt es dort für Rückkehrer aus der Volksgruppe der Roma keine soziale Infrastruktur, die ein Überleben unter menschenwürdigen Bedingungen sicherstellen könnte. Ein Arbeitsmarkt, der ein Erwerbseinkommen ermöglichen würde, existiert nicht. Humanitäre Mindeststandards hinsichtlich Wohnen, Bildung und Gesundheitsversorgung sind für die jetzt noch im Kosovo lebende Roma-Bevölkerung durchweg nicht gesichert. Den seit 1995 nach Deutschland geflüchteten Roma wurden hier durchgängig Integrationsleistungen verwehrt. Als Geduldete erhielten sie weder Sprachförderung noch Ausbildungsförderung. Bis zum Ende des Jahres 2008 wurde ihnen durch gesetzliche Vorgaben der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt faktisch untersagt. Die Rechtsberaterkonferenz sieht es als ein zwingendes Gebot der Humanität an, den aus dem Kosovo in der Vergangenheit in die Bundesrepublik geflüchteten Roma einen sicheren Aufenthalt zu geben. Diese Forderung folgt nicht zuletzt aus der besonderen geschichtlichen Verant-

wortung Deutschlands gegenüber der Volksgruppe der Roma. Bundesregierung und Landesregierungen werden aufgefordert, den Betroffenen statt Deportationsdrohungen Aufenthaltserlaubnisse zu gewähren.

*i.A. der Konferenz: RA Axel Selbert,
Kassel, Tel. 0561-32032, Fax 0561-32034,
RAeSelbert@arcor.de
DIE RECHTSBERATERKONFERENZ der
mit den Wohlfahrtsverbänden und dem
Hohen Flüchtlingskommissar der
Vereinten Nationen zusammenarbeitenden
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte*

Abschiebestop für Tamilen aus Sri Lanka in Rheinland- Pfalz und Bremen - Proteste in Düsseldorf

In Sri Lanka kommt es seit 25 Jahren zu Kampfhandlungen zwischen der Armee und den tamilischen Rebellen, den Tamil Tigers. Die Befreiungstiger von Tamil Eelam kämpfen seit 1983 mit Waffengewalt und Selbstmordattentaten für einen eigenen Staat für die unterdrückte tamilische Minderheit im Norden und Osten der Insel. Die tamilische Minderheit wird von den Rebellen als menschliches Schutzschild gegen die militärischen Operationen der Armee benutzt, ca. 80.000 Menschen, zumeist Zivilisten, sind in dieser Zeit ums Leben gekommen. 400.000 Tamilen wurden vertrieben und befinden sich auf der Flucht. Im Mai hatten sich die Rebellen auf einen Küstenstreifen zurückgezogen, der nur wenige Quadratkilometer groß ist. Hier halten sich auch tausende Flüchtlinge auf. Die srilankische Regierung lässt keine ausländischen Hilfsorganisationen ins Land, die Situation der Flüchtlinge ist katastrophal.

Die Militäroffensive im April veranlasste die hier im Exil lebenden Tamilen, öffentlich zu protestieren und seit

dem 07.04.2009 vor dem Düsseldorfer Landtag eine Mahnwache abzuhalten, unterstützt von mehreren tausend Menschen.

Seit dem 14.04.2009 befinden sich die Veranstalter der Mahnwache in einem unbefristeten Hungerstreik.

Am 16.05.09 erklärte die srilankische Regierung die Rebellen für besiegt. Die Armee gab an, mehr als 36.000 Menschen aus der Gewalt der Rebellen befreit und die Rebellen und die LTTE-Führung eingekesselt zu haben. Trotzdem sei es laut tamilischer Nachrichten fraglich, ob hiermit der Bürgerkrieg beendet sei.

Unabhängige Berichte aus der Krisenregion gibt es nicht, da keine ausländischen Medien und Beobachter in die umkämpfte Region reisen dürfen.

In einer spontanen Aktion haben am Samstag den 16.05.09 Tamilen die Gleise des Düsseldorfer Hauptbahnhofes für ca. 1 Stunde blockiert, um auf die humanitäre Katastrophe

im Land aufmerksam zu machen. Auch die Autobahn zwischen Essen und Düsseldorf wurde ca. 30 Minuten lang blockiert.

Weitere Informationen bekommen Sie unter **www.friedeninsrilanka.de**

Das Ministerium des Innern von Rheinland Pfalz hat am 22. Mai 2009 einen Abschiebestopp gemäß §60a AufenthG für aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammende Tamilen beschlossen, für Baden-Württemberg stehen Rückführungen von ausreisepflichtigen Tamilen unter Vorbehalt der Zustimmung des Innenministeriums und das BMI fordert eine Prüfung des Einzelfalls, da sich laut BMI die Intensität der Verfolgung in den einzelnen Landesteilen von Sri Lanka sehr stark unterscheidet. Am 27.05. ordnete auch Bremen einen sechsmonatigen Abschiebestop an.

**<http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/3060/index.html>,
SCHNELLINFO 4/2009).**

Anschrift: ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

Tel: 0201 / 20539,

Fax: 0201 / 232060,

Mail: info@proasylessen.de

Bankverbindung: Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

Internet: www.proasylessen.de,

Redaktion: Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.